



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan

(BWP-2012-03-N)

Teil B: Maßnahmen

FFH 5215-303 „Nistertal und Kroppacher Schweiz“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: weluga umweltplanung
Dankwart Ludwig
Claudia Katzenmeier
Janina Swider
Version: {1.0 (Stand: 04.04.2014)}

Zuletzt geändert: 26.09.2017

Koblenz, September 2017



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|--|----|
| 1 | Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen | 4 |
| 2 | Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten | 13 |
| 3 | Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung | 14 |
| 3.1 | Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) | 14 |
| 3.2 | Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) | 15 |
| 3.3 | Verbesserungsmaßnahmen (V)..... | 15 |
| 4 | Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet..... | 16 |
| 5 | Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland..... | 18 |
| 6 | Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald | 23 |
| 7 | Empfehlungen für weitere Maßnahmen..... | 30 |
| 8 | Ausblick / Offene Fragen..... | 31 |
| 9 | Fazit..... | 31 |
| 10 | Literatur / Referenzen | 32 |

Anlagen

⇒ Karte zur Ziel- und Maßnahmenplanung (9 Teilkarten)

1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen

Erhaltungsziele nach der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten

Erhaltung oder Wiederherstellung

- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, ihrer typischen Lebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität,
- von Wald, auch als Lebensraum für Fledermäuse, nicht intensiv genutztem Grünland und
- unbeeinträchtigten Felslebensräumen,
- von Fledermauswochenstuben.

Ableiten von Zielen und Maßnahmen für Lebensraumtypen (LRT) und Arten

LRT-Code

Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen

Hier werden generelle Aussagen getroffen, Aussagen für den LRT im Gesamtgebiet.

3150

Eutrophe Stillgewässer

Ziel ist die Erhaltung des einzigen Vorkommens des LRTs in den Quarzitgruben südlich Mörlen in einem gutem Erhaltungszustand sowie die Entwicklung weiterer naturnaher eutroper Stillgewässer im Bereich von Altarmen der Nister, die gleichzeitig wichtige Rückzugs- und Aufzuchtgebiete für Fische darstellen.

Geeignete Maßnahmen sind:

- Erhaltung des Abgrabungsgewässers in der Quarzitgrube, ggf. periodische Entschlammung bei zu starker Verlandung,
- Verzicht auf Fischbesatz des Abgrabungsgewässers,
- Anbindung und Renaturierung ehemaliger Nisteraltarme,
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer naturnahen Überflutungsdynamik in der Nisteraue.

3260

Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Fließstrecken an der Nister und Kleiner Nister als Lebensraum typischer Tier- und Pflanzenarten. Durch Schutz- und Renaturierungsmaßnahmen sowie eine diesem Ziel entsprechende angepasste Wasserwirtschaft soll das gesamte Gewässersystem in einem naturnahen Zustand erhalten bzw. entwickelt werden. Weiterhin sind die Verbesserung der Gewässergüte und die Wiederherstellung eines intakten, durchströmten Kieslückenraumes ein essentielles Ziel im Hinblick auf die Erhaltung der stark rückgängigen Population der vorkommenden Großmuschelarten.

Geeignete Maßnahmen sind:

- die Wiederherstellung einer natürlichen Gewässerdynamik begradigter und teilweise auch verbauten Fließgewässerabschnitte durch Rückbau von Uferbefestigungen, den Rück- bzw. Umbau von Querbauwerken sowie geeigneter Initialmaßnahmen zur Förderung von Krümmungs- und Seitenerosion (vgl. SGD NORD 2000),
- Belassung von Totholz im Gewässer (soweit davon keine Gefahr ausgeht), keine klassischen Gewässerunterhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet (wenn keine Gebäudeschäden zu erwarten sind),
- Steile Uferabbrüche (z.B. südlich Marienstatt) als Gewässerstruktur erhalten, auch als potenzielle Brutplätze des Eisvogels,
- die Verbesserung der Wasserqualität durch Verringerung von Schwebstoff- und Nährstoffeinträgen aus Kläranlagen und landwirtschaftlichen Nutzflächen durch

| | |
|--------------|---|
| | <p>Verbesserung der Reinigungswirkung bzw. Ausweisung von extensiv genutzten Gewässerrandstreifen (Umsetzung EU-WRRL, Aktion Blau +), Überprüfung von punktuellen Einleitungen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit unter besonderer Beachtung der Habitatansprüche des Lachses und typischer algenfressenden Weißfische (z.B. Nasen), • Gewährleistung einer dauerhaften Wasserführung besonders in den Ausleitungsstrecken der Wehre (Regelungen der Mindestwassermengen an allen Wehren überprüfen, insbesondere an den Wehren Hilpischmühle, Atzelgitter Mühle und Heuzert/Poppek), • Altarme als Rückzugs- und Aufzuchtgebiete für Fische (insbesondere algenfressende Arten), reaktivieren; diese Maßnahme stärkt das ökologische Gleichgewicht in der Fließgewässerbiozönose und wirkt sich daher auch positiv auf den LRT 3260 aus. <p>Die Maßnahmen sind in enger Kooperation mit der Wasserwirtschaft durchzuführen, die in der Regel im Rahmen der „Aktion Blau +“ (Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie) auch für die Durchführung zuständig ist.</p> |
| 6230* | <p>Borstgrasrasen</p> <p>Borstgrasrasen sind im Gebiet nicht nachgewiesen und werden daher auch nicht beplant. Flächige gut erhaltene Borstgrasrasen finden sich im benachbarten FFH-Gebiet 5314-304 „Feuchtgebiete und Heiden des Hohen Westerwaldes“.</p> |
| 6410 | <p>Pfeifengraswiesen</p> <p>Zielsetzung ist die Erhaltung der hervorragend ausgeprägten Pfeifengraswiesen im NSG „Nisteraue“. Weiterhin sollte geprüft werden, ob sich durch Wiederaufnahme der Nutzung der benachbarten Feuchtbrachen mit Pfeifengrasvorkommen ohne Beeinträchtigung seltener geschützter Biotoptypen (z.B. Kleinseggenriede) weitere Pfeifengraswiesen wiederherstellen lassen.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beibehaltung der extensiven Nutzung im Rahmen der Biotopbetreuung (einschürige späte Mahd mit Abtransport des Mahdguts), • Ausweitung der Nutzung auf Teilbereiche der Brachflächen. |
| 6430 | <p>Feuchte Hochstaudenfluren</p> <p>Es wurde lediglich ein flächiger Bestand des LRTs im NSG „Nisteraue“ kartiert, kleinflächig sind feuchte Hochstaudenfluren entlang der Nister und Kleinen Nister im gesamten Gebiet vorhanden.</p> <p>Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung typischer, gewässerbegleitender Hochstaudenfluren entlang der Fließgewässer des FFH-Gebietes. Der Lebensraumtyp der Feuchten Hochstaudenfluren profitiert auch von den Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der LRTs 3260 und 91E0*.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Uferhochstaudenfluren im NSG „Nisteraue“ durch Mahd in mehrjährigem Abstand, um aufkommende Gehölze zurückzudrängen, • Im übrigen Auenbereich der Nister und Kleinen Nister kann durch die Dynamisierung des Fließgewässers im Kontext mit der Erhaltung und Entwicklung von Auwäldern (91E0*) auch der Lebensraumtyp der Feuchten Hochstaudenfluren erhalten und wiederhergestellt werden, • Durch Verbesserung der Gewässerstrukturgüte werden auch geeignete Bedingungen zum Erhalt und zur Entwicklung von Feuchten Hochstaudenfluren geschaffen, • Ausweisung von Gewässerrandstreifen, besonders im Oberlauf der Nister (Umsetzung EU-WRRL, Aktion Blau +). |

| | |
|--------------------|---|
| <p>6510</p> | <p>Flachland-Mähwiesen</p> <p>Ziel ist die Erhaltung der wenigen verbliebenen artenreichen Flachland-Mähwiesen in einem günstigen Erhaltungszustand, insbesondere innerhalb des Verbreitungsgebietes des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.</p> <p>Zusätzlich sollten Verbesserungen durch die Entwicklung weiterer Flachland-Mähwiesen erfolgen. Potenzialflächen stellen angrenzende Intensivgrünlandflächen dar.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensive Mähwiesennutzung mit zweischüriger Nutzung und Abräumen des Mahdgutes, • Vollständiger Verzicht auf die Verwendung von Herbiziden / Fungiziden sowie auf Nachsaat mit wuchskräftigen Gräsern, • höchstens entzugsorientierte Düngung (Verzicht auf Gülle, chemisch-synthetische Stickstoffdüngung und Pflegeumbruch), • Renaturierung durch Ausmagerung durch mehrfache Schnitte pro Jahr und Abräumen des Mahdgutes, • Impfung mit Heudrusch bei Neuanlage auf artenarmen umgebrochenen Intensivgrünland, • Nachbeweidung mit geringer Besatzdichte nach dem 2. Schnitt mit Nachmahd der Weidereste möglich, • Bei gleichzeitigem Vorkommen oder in potenziellen <i>Maculinea</i>-Habitaten Mahdzeitpunkte anpassen oder Randstreifen entwickeln (vgl. EULLE, Artenreiches Grünland, Mähwiesen- und Weiden, Abweichende Bewirtschaftungszeiträume / Teilflächen-Bewirtschaftung). |
| <p>8150</p> | <p>Silikatschutthalden</p> <p>Großflächige Silikatschutthalden sind im Gebiet nicht nachgewiesen und werden daher nicht beplant. Eventuell vorhandene kleinflächige Vorkommen im Bereich der Schlucht- und Hangwälder werden im Rahmen einer naturnahen Waldbewirtschaftung erhalten.</p> |
| <p>8220</p> | <p>Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation</p> <p>Ziel ist die Erhaltung des einzigen Vorkommens des LRTs bei Weidacker.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Klettersport, • ggf. störenden Gehölzaufwuchs in Teilbereichen entfernen, • Naturnahe Waldbewirtschaftung auf den angrenzenden Waldstandorten, Verzicht auf Kalkung. |
| <p>8230</p> | <p>Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation</p> <p>Ziel ist die Erhaltung der Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation, mindestens im derzeitigen Erhaltungszustand.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Klettersport, • Beibehaltung und Ausdehnung der Biotoppflegemaßnahmen (periodische Freistellung der verbuschenden Bereiche), • Naturnahe Waldbewirtschaftung auf den angrenzenden Waldstandorten, Verzicht auf Kalkung. |
| <p>8310</p> | <p>Höhlen</p> <p>Höhlen sind im Gebiet nicht nachgewiesen und werden daher nicht beplant.</p> |

| | |
|--------------------|--|
| <p>9110</p> | <p>Hainsimsen-Buchenwälder</p> <p>Ziel ist die langfristige Erhaltung und Förderung des Lebensraumtyps in seinem flächigen Umfang in einem günstigen Zustand durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <p>Naturnaher Waldbau auf der gesamten LRT-Fläche unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten.</p> <p>Langfristiges Ziel ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung zur dauerhaften Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für LRT und Arten. Hierzu kann es bei unausgeglichenen Altersstrukturen erforderlich sein, in überproportional vorhandene ältere Altersstufen verstärkt einzugreifen, um die Verjüngung zu fördern. Dabei ist sicherzustellen, dass die wertgebenden Arten (siehe unten) in dauerhaft überlebensfähigen Populationen erhalten bleiben (gilt auch für die folgenden Wald-LRT).</p> <p>Die Lebensraumfunktion dieses Waldtyps kann insbesondere durch Erhalt und Förderung von Alt- und starkem Totholz sowie von Horst- und Höhlenbäumen erhalten bzw. optimiert werden; Anwendung des BAT-Konzeptes (im Staatswald verbindlich; im Kommunal- und Privatwald wird Vorgehensweise analog des Konzeptes empfohlen, kann hier als Kompensation bzw. im Ökokonto anerkannt werden). Nicht lebensraumtypische Baumarten sollten nach Möglichkeit sukzessive entfernt und nicht eingebracht werden, Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft sollte gefördert werden.</p> <p>Forstwirtschaftliche Maßnahmen sollten mit möglichst geringem Energieaufwand und unter Vermeidung einer flächigen Befahrung erfolgen.</p> <p>Nach Möglichkeit kann die Förderung dieses Lebensraumtyps an geeigneten Standorten durch Umwandlung von naturferneren Forstbeständen in Hainsimsen-Buchenwald erfolgen.</p> <p>Die Buchenwälder des Gebietes besitzen eine hohe Bedeutung als Lebensraum von Fledermausarten (Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus). Die Habitatansprüche dieser Arten müssen bei der Bewirtschaftung der Hainsimsen-Buchenwälder besondere Berücksichtigung finden.</p> <p>Hierzu gehört die Erhaltung aller als Quartiere geeigneter Höhlenbäume sowie ein Verzicht auf intensive Durchforstung im Nahbereich der Quartierbäume. Langfristig sind Waldanteile im Rahmen der natürlichen Dynamik der Wälder als straucharme Hallenwälder zuzulassen, die den bevorzugten Lebensraum des Großen Mausohrs darstellen, sowie reich strukturierte Waldbereiche als Lebensraum der Bechsteinfledermaus zu fördern.</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung obliegt der Forstverwaltung, die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p> |
| <p>9130</p> | <p>Waldmeister-Buchenwälder</p> <p>Ziel für diesen Lebensraumtyp ist die langfristige Erhaltung und Förderung der Waldmeister-Buchenwälder durch eine diesem Ziel entsprechende Forstwirtschaft.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <p>Die Lebensraumfunktion kann insbesondere durch Erhaltung und Förderung von Alt- und starkem Totholz sowie durch Erhaltung und Förderung von Horst- und Höhlenbäumen erfolgen. Nicht lebensraumtypische Baumarten sollten nach Möglichkeit sukzessive entfernt und nicht eingebracht werden, Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft sollte gefördert werden.</p> <p>Forstwirtschaftliche Maßnahmen sollten mit möglichst geringem Energieaufwand und unter Vermeidung einer flächigen Befahrung erfolgen.</p> <p>Nach Möglichkeit kann die Förderung dieses Lebensraumtyps an geeigneten Standorten durch Umwandlung von naturferneren Forstbeständen in Waldmeister-Buchenwald erfolgen.</p> <p>Die Habitatansprüche der in den Waldmeister-Buchenwäldern lebenden Fledermausar-</p> |

| | |
|--------------|--|
| | <p>ten sind in gleicherweise wie bei dem LRT 9110 geschildert zu berücksichtigen. Die konkrete Maßnahmenplanung obliegt der Forstverwaltung, die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p> |
| 9160 | <p>Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder</p> <p>Dieser LRT nimmt im Gebiet nur einen sehr kleinen Flächenanteil ein. Ziel ist daher die langfristige Erhaltung und Förderung der vorhandenen Bestände in ihrem flächigen Umfang in einem günstigen Zustand durch eine naturnahe und dem Lebensraumtyp entsprechende Waldbewirtschaftung. Nach Möglichkeit sollten auf natürlichen Wuchsstandorten weitere Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder entwickelt werden.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Marienstatt: guter Erhaltungszustand auf primärem Standort → naturnahe Waldbewirtschaftung beibehalten, • Eichen-Hainbuchen-Hangwald auf sekundärem Standort → Förderung der Eiche gegenüber der Buche bei der Waldpflege, • Für die Neuentwicklung: <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten, • Förderung lebensraumtypischer Baumarten bei der Waldpflege, • Biotopbäume (z.B. Höhlenbäume, Starkbäume) sind entsprechend den Vorgaben des Konzeptes zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz zu erhalten (BAT-Konzept Forst). <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p> |
| 9170 | <p>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder</p> <p>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder sind im Gebiet nicht nachgewiesen und weisen unter Berücksichtigung der heutigen potenziellen Vegetation und der edaphischen Voraussetzungen keine Standorte im FFH-Gebiet auf. Sie werden daher auch nicht beplant.</p> |
| 9180* | <p>Schlucht- und Hangmischwälder*</p> <p>Ziel ist die Erhaltung dieses Lebensraumtyps in seinem flächigen Umfang sowie die Verbesserung seines Erhaltungszustandes.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung von Alt- und starkem Totholz sowie von Horst- und Höhlenbäumen, • Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Nutzung. <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p> |
| 91E0* | <p>Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)*</p> <p>Ziel ist die Erhaltung dieses Lebensraumtyps sowie, nach Möglichkeit, die weitere Entwicklung im Bereich seiner natürlichen Standorte außerhalb von geschützten Biotopen.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung und Erhaltung der natürlichen Fließgewässerdynamik, • Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Nutzung, • Vollkommen beschattete Gewässerabschnitte (Gleichaltrigkeit des Bewuchses) sollten – nach Prüfung der Verträglichkeit für aquatische Organismen – abschnittsweise auf Stock gesetzt werden, • Im Zusammenhang mit dem Erhalt und der Wiederherstellung einer natürlichen Gewässerdynamik sind, nach Möglichkeit, für die Entwicklung dieses LRTs geeignete Flächen der Sukzession zu überlassen. |

| | |
|--|---|
| | Die konkrete Maßnahmenplanung obliegt der Forstverwaltung, die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung unter Einbeziehung von ortskundigen Vegetationskundlern (Biologen o. ä.). |
|--|---|

| Artname | Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie Hier werden generelle Aussagen getroffen, Aussagen für die Art im Gesamtgebiet. |
|----------------------------|--|
| Bechsteinfledermaus | <p><i>Myotis bechsteinii</i></p> <p>Ziel ist die Erhaltung und Förderung der Population der Bechsteinfledermaus durch Erhaltung geeigneter Jagdgebiete und Quartiere.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung naturnaher strukturreicher (horizontal und vertikal gegliederter) Wälder mit hohen Alt- und Totholzanteilen, • rund um bekannte Bechsteinfledermaus-Quartierstandorte bzw. in diesbezüglich geeigneten Laubwald- / Laubmischwaldbeständen (> 100 – 120 jährige, baumhöhlenreiche Standorte etc.) die Holzernte-Maßnahmen im stärkeren Laubholz möglichst schonend und außerhalb der Vegetationsperiode vornehmen, • Umsetzung der Elemente des BAT-Konzepts: Sicherung von „Biotopbaumgruppen“ und „Waldrefugien“, • schonende Bewirtschaftung außerhalb der BAT-Bereiche in den diese Bereiche umschließenden Waldbeständen mit Erhaltung mehrerer alter Bäume, besonders Höhlenbäume und Bäume mit rissiger oder abstehender Borke, • Nutzungsverzicht von bekannten Wochenstuben-Bäumen. Erhalt derselben in einem ausreichend dimensionierten Waldcluster (kein Freischlagen des Koloniebaumes!), • Förderung von strukturreichen Waldinnenrändern in den Wäldern, in denen die Art vorkommt, vor allem im Umfeld von BAT-Biotopbaumgruppen (zwecks Förderung von Nahrungstieren). Zum Beispiel blüten- und staudenreiche Randstreifen an Waldwegen fördern, Lichtungen zulassen, • Winterquartiere: Erhalt der Zugänglichkeit für Fledermäuse, Störungsvermeidung bei Höhlen oder Stollen z.B. durch Vergitterung, • Der Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu nicht-forstwirtschaftlichen Zwecken und der flächige Einsatz oder kumulierte Maßnahmen unter Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu forstlichen Zwecken sind genehmigungspflichtig. |
| Großes Mausohr | <p><i>Myotis myotis</i></p> <p>Ziel ist die Erhaltung und Förderung der Population des Großen Mausohrs durch Erhaltung geeigneter Jagdgebiete, Quartiere und Wochenstuben.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wochenstubenquartiere in der Abtei Marienstatt sichern, • Auf Teilflächen (Buchen-)Hallenbestände zulassen, • Paarungsquartiere oft im Wald (höhlenreiche Altbäume): Umsetzung der Elemente des BAT-Konzepts: Sicherung von „Biotopbaumgruppen“ und „Waldrefugien“ besonders in diesen Bereichen, • Schonende Bewirtschaftung außerhalb der BAT-Bereiche mit Erhaltung mehrerer alter Bäume, besonders Höhlenbäume und Bäume mit rissiger oder abstehender Borke, • Förderung von strukturreicher Landschaft, • Winterquartiere: Erhalt der Zugänglichkeit für Fledermäuse, Störungsvermeidung |

| | |
|------------------------|---|
| | <p>dung bei Höhlen oder Stollen z.B. durch Vergitterung,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu nicht-forstwirtschaftlichen Zwecken und der flächige Einsatz oder kumulierte Maßnahmen unter Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu forstlichen Zwecken sind genehmigungspflichtig. |
| Teichfledermaus | <p><i>Myotis dasycneme</i></p> <p>Die Teichfledermaus taucht nur sehr sporadisch als Wintergast im Gebiet auf. Ziel ist die Erhaltung geeigneter Winterquartiere für diese Fledermausart.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Zugänglichkeit der Winterquartiere für Fledermäuse, Störungsvermeidung bei Höhlen oder Stollen z.B. durch Vergitterung. <p>Gesonderte Maßnahmen sind für diese Fledermausart nicht erforderlich. Die Erhaltung der Winterquartiere als Artenschutzmaßnahmen für Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus garantieren das Winterquartiersangebot für diese nur sehr selten auftretende Art.</p> |
| Bachneunauge | <p><i>Lampetra planeri</i></p> <p>Das Bachneunauge wurde im FFH-Gebiet aktuell nicht nachgewiesen, könnte aber noch in ihrem ehemaligen Verbreitungsgebiet im Oberlauf der Nister bei Neustadt vorkommen.</p> <p>Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung geeigneter Habitate für diese Art.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine naturnahe Entwicklung des Oberlaufs der Nister mit dem Schwerpunkt der Erhaltung bzw. Entwicklung einer vielstrukturierten Gewässersohle mit unterschiedlichen Substraten (einschließlich Bänken aus sandigem Feinsubstrat als Habitat der Larven (Querder)) und unterschiedlichen Fließgeschwindigkeiten. Anzustreben sind eigendynamische Prozesse, in der Anfangszeit sind geeignete Initialmaßnahmen durchzuführen, • Verbesserung der Gewässergüte und der Gewässerstrukturgüte der Nister, • die Herstellung bzw. die Gewährleistung der Durchgängigkeit auf bereits barrierelosen Fließstrecken, • die Verhinderung des Eintrags von Feinsedimenten, die zu einem Zusetzen des Lückensystems führen können (Umsetzung EU-WRRL, Aktion Blau +). |
| Groppe | <p><i>Cottus gobio</i></p> <p>Die Groppe ist im Flusssystem der Nister weit verbreitet und weist extreme Bestandszuwächse in den letzten Jahren auf.</p> <p>Zielsetzung ist die Erhaltung der Population der Groppe in allen geeigneten Fließgewässern des FFH-Gebietes in einem guten Erhaltungszustand.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Gewässergüte durch Reduktion des Stoffeintrags und Einrichtung extensiv genutzter Gewässerrandstreifen, • Verbesserung der Gewässerstrukturgüte durch den Rückbau verbauter Fließgewässerabschnitte und das Zulassen eigendynamischer Prozesse, die zur Ausbildung von Gewässerstrecken mit unterschiedlichen Fließgeschwindigkeiten und dadurch zu natürlichen Gewässerstrukturen führen, • Herstellung bzw. die Gewährleistung der Durchgängigkeit auf bereits barrierelosen Fließstrecken, • Verhinderung des Eintrags von Feinsedimenten, die zu einem Zusetzen des Lückensystems führen können (Umsetzung EU-WRRL, Aktion Blau +). <p>Bei der Durchführung der Maßnahmen ist zu beachten, dass sich die Bestandszah-</p> |

| | |
|--------------------|---|
| | <p>len der Gruppe nach Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichts innerhalb der Fließgewässerzönose wieder auf ein geringeres Niveau einpendeln werden.</p> |
| Lachs | <p><i>Salmo salar</i></p> <p>Nister und Kleine Nister gehören bundesweit zu den wenigen Gewässern mit natürlicher Reproduktion des Lachses.</p> <p>Zielsetzung ist die langfristige Erhaltung und Förderung der Fließgewässer des Gebietes als Lachsgewässer, die Erschließung der durch Wehranlagen blockierten Lachs-Laichgründe sowie eine Erhöhung der natürlichen Reproduktionsrate des Lachses.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beibehaltung der Besatzmaßnahmen zur Bestandsstützung, • Sicherung und Verbesserung der linearen Durchgängigkeit von Nister und Kleiner Nister mit natürlicher Gewässerdynamik und Geschiebetransport; insbesondere durch den Umbau folgender Wehre: <ul style="list-style-type: none"> an der Nister: <ul style="list-style-type: none"> - Wehr Heuzert/Poppek, - Wehr Kloster Marienstatt, - Wehr Nistermühle, - Wehr Schneidmühle/Nisterhammer, - Wehr Hilpischmühle, sowie an der Kleinen Nister: <ul style="list-style-type: none"> - Wehr Lützelauermühle, - Wehr Limbach, - Wehr Atzelgiftermühle, • Erhaltung und naturnahe Entwicklung von zur Fortpflanzung und als Habitat für Junglachse geeigneten, durchströmten Kiesbänken und flachen, grobkiesigen, stark, turbulent überströmten Gewässerstrecken (Rauschen), • Eintrag von Feinsedimenten ins Gewässer verringern, um eine Verstopfung des Kieslückensystems zu vermeiden, • Verhinderung von Schadstoff- und Nährstoffeinträgen in die Gewässer (Umsetzung EU-WRRL, Aktion Blau +), • Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichts in der Nister. Dazu sind weitere Forschungen zu Algenwachstum, pH-Wert-Schwankung, Sauerstoffgehalt und Fischartenzusammensetzung unbedingt erforderlich. |
| Hirschkäfer | <p><i>Lucanus cervus</i></p> <p>Der Hirschkäfer wurde aktuell im FFH-Gebiet nicht nachgewiesen. Ziel ist die Erhaltung potenzieller Lebensräume der Art insbesondere in wärmebegünstigten Lagen der Kropbacher Schweiz.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lichte Stellen, besonders an sonnenexponierten Bereichen, Hängen und am sonnen- und südexponiertem Waldrand zulassen, • Lichte und lückige Wald-Offenland-Übergänge zulassen (Waldränder), • Besonders in diesen Bereichen: Wurzelstöcke, Totholz und Stubben aller Baumarten belassen, bevorzugt aber Eichen und Obstbäume (auch Wildobst), • Der Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu nicht-forstwirtschaftlichen Zwecken und der flächige Einsatz oder kumulierte Maßnahmen unter Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu forstlichen Zwecken sind genehmigungspflichtig. |

| | |
|---|---|
| <p>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</p> | <p><i>Maculinea nausithous</i></p> <p>Ziel ist die Erhaltung und Förderung der Populationen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sowie eine Entwicklung einer Biotopverbundachse zwischen den Vorkommen im Hohen Westerwald und im Siegtal.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensive Nutzung des Grünlands ohne Stickstoffdüngung, ohne Herbizideinsatz, mit leichtem Mähgerät, mit angepassten Mahd- bzw. Beweidungsregime: <ul style="list-style-type: none"> - 1. Mahd vor dem 1. Juni, 2. Mahd zwischen 15. September und 1. November, Mähgut frühestens zwei Tage und spätestens eine Woche nach der Mahd abräumen (Heunutzung) - vgl. EULLE, Artenreiches Grünland, Mähwiesen- und Weiden, Abweichende Bewirtschaftungszeiträume/Teilflächen-Bewirtschaftung, - gleiche Termine bei Beweidung, Beweidung nur bis zu 4 Wochen Dauer je Weidegang, maximal 2 Weidegänge pro Jahr. Mindestens eine Nutzung muss alle 3 Jahre in Form von Mahd durchgeführt werden, • Alternativ ist eine Mahd oder Beweidung zulässig zwischen 10. Juni und 10. Juli, wenn sie maximal 50 % der Fläche der jeweiligen Bewirtschaftungseinheit (Schlag) umfasst. Die Bewirtschaftung der anderen Hälfte ist dann frühestens zum 10. Sept. zulässig, • Alternativ zur angepassten Mahd bzw. Beweidung können bei Zielkonflikten mit dem LRT 6510 Grünlandstreifen bzw. Säume, entlang von Parzellengrenzen oder Wegrändern eingerichtet werden, die 50 % alternierend nur alle 2 bis 3 Jahre außerhalb des Zeitraums zwischen 1. Juni und 15. September gemäht werden, • Entwicklung eines Habitatverbunds in Form von Randstreifen entlang der Fließgewässer, der Grünlandparzellen und der Verkehrswege sowie entlang von extensiv genutzten Wiesen- und Weideparzellen mit Vorkommen der Wirtspflanze <i>Sanguisorba officinalis</i> und angepasstem Nutzungsregime. |
| <p>Flussperlmuschel Gemeine Flussmuschel</p> | <p><i>Margaritifera margaritifera</i> <i>Unio crassus</i></p> <p>Ziel ist die Erhaltung und Förderung der Populationen der Flussperlmuschel und Gemeinen Flussmuschel in der Nister. Es besteht dringender Handlungsbedarf, da die Bestandszahlen stark rückläufig sind und die Population der Flussperlmuschel kurz vor dem Aussterben steht (NAGEL ET AL. 2007, NAGEL & HUGO 2009, 2010, 2011). Das Land Rheinland-Pfalz besitzt eine besondere Verantwortung zur Erhaltung dieser Arten.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt / Wiederherstellung der Gewässergüteklassen I im Unterlauf der Nister, • Bekämpfung der Kolmation durch Reduzierung von Nährstoff- und Sedimenteinträgen durch a) Extensivierung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung und die Anlage von extensiv genutzten Gewässerrandstreifen im gesamten Gewässereinzugsgebiet (Umsetzung EU-WRRL, Aktion Blau +) und b) Reduzierung des Nährstoffeintrags durch kommunale Kläranlagen und sonstige Einleiter, • Weiterführung des Artenschutzprojektes mit intensiven Forschungen zu Algenwachstum, pH-Wert- und Sauerstoffschwankungen im Gewässer, • Weiterführung und Unterstützung des Nachzuchtprojektes der Flussperlmuschel in der Fischzuchtanlage Albaum, der Nister und des Perlbachs, • Stützung der Populationen durch Einsatz von nachgezüchteten Flussperlmuscheln und infizierten Bachforellen sowie mit der Gemeinen Flussmuschel infizierten Elritzen, • Reaktivierung von ehemaligen Wiesengräben als potenzielle Muschelaufzuchtgebiete, ggf. Umsiedlung der Muscheln während der Nister-Renaturierung wegen potentieller Feinsediment-Einträge, |

| | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Stützung der pflanzenfressenden Fischarten durch Reaktivierung von Altarmen und Kormoranmanagement, • Wahrung einer gleichmäßig niedrigen Wassertemperatur durch natürliche Beschattung durch Erhalt und Entwicklung naturnaher Ufergehölze, • Wiederherstellung und Erhaltung der linearen Durchgängigkeit der Gewässer, • Bekämpfung der Bisamratte (wesentlicher Fressfeind), • Überwachen der Wirtsfischarten (insbesondere Bachforellen, Elritzen), • Intensive Koordination mit den wasserwirtschaftlichen Bewirtschaftungsplänen zur Umsetzung der EG-WRRL und der Hochwasserrisiko-Managementpläne, • Durchführung von Pflege-, Unterhaltungs-, Umbau- und anderen Maßnahmen der Wasserwirtschaft nur in enger Abstimmung mit den örtlichen Großmuschel-Experten, • Beruhigung des Umfelds der aktuellen Flussperlmuschelbänke durch Unterbindung der unerlaubten Erholungsnutzung im angrenzenden Auebereich (ist bereits als LSG geschützt). |
|--|---|

| 2 Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten | |
|--|---|
| LRT / Arten | Zielkonflikte (zwischen LRT und zwischen LRT und Anhang II-Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie bzw. sonstigen Arten) Lösungen und prioritärer Handlungsbedarf |
| Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling - 6510 | <p><i>Maculinea nausithous</i> - Flachland-Mähwiesen</p> <p>Ein Teil des aktuellen und des potenziellen Lebensraumes des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sind als Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) ausgewiesen. Weitere Flachland-Mähwiesen könnten im potenziellen Habitat des Falters entwickelt werden.</p> <p>Lösungsmöglichkeit: Auf den bestehenden LRT-Flächen: Zonierung, d.h.: Nutzung von nur 50 % der Fläche während des Zeitraums 01.06. und 15.09. <u>oder</u> Erhaltung und Förderung von 5 m breiten Brachestreifen an Parzellengrenzen und Wegrändern, mit alternierender Mahd alle 2 - 3 Jahre nach dem 15.09.</p> <p>Zur Umsetzung geeigneter Maßnahmen sind hierzu die EULLE-Grundsätze für den Vertragsnaturschutz Grünland heranzuziehen – Artenreiches Grünland – sowie – Mähwiesen und Weiden – ergänzt mit den Zusatzmodulen, die eine abweichende Bewirtschaftung von Randstreifen und Teilflächen sowie zu flexiblen Bewirtschaftungszeiträumen zulassen.</p> |
| Bechsteinfledermaus - Großes Mausohr | <p><i>Myotis bechsteinii</i> - <i>Myotis myotis</i></p> <p>Die Erhaltung der Populationen beider Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie stellt für dieses Gebiet ein Erhaltungsziel dar. Die Bechsteinfledermaus bevorzugt als Jagdlebensraum reich strukturierte Waldbereiche, wohingegen das Große Mausohr Hallenwälder vorzieht.</p> <p>Zielkonflikte ergeben sich durch die Möglichkeit der Förderung geeigneter Jagdlebensräume beider Arten innerhalb derselben Waldgebiete.</p> <p>Lösungsmöglichkeit: Langfristiges Ziel innerhalb der Waldflächen der FFH-Gebiete ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung. Im Rahmen</p> |

| | |
|--|--|
| | <p>der natürlichen Dynamik von Wäldern entstehen dabei innerhalb des Gebietes reich strukturierte Waldbereiche und Bereiche mit Hallenwaldcharakter immer wieder neu. An anderer Stelle kann dagegen die Habitataignung für eine der Arten abnehmen. Zur Sicherung überlebensfähiger Populationen und Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes der beiden wertgebenden Arten ist sicherzustellen, dass dauerhaft Anteile beider Habitatausprägungen innerhalb des FFH-Gebietes zur Verfügung stehen.</p> |
|--|--|

3 Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung

3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von größeren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Die Abgrenzung der Ziel- und Maßnahmenräume ist nach einheitlichen Zielvorgaben (z.B. Schwerpunkträume, Räume ähnlicher Funktion im Verbund, potentieller Gesamt- raum von Metapopulationen) erfolgt und im Text begründet. Dabei wurde eine Minimierung bzw. Auflösung von Zielkonflikten vorgenommen.

Hier wurden verschiedene Lebensraumtypen (LRT) und Arten in einem Planungsraum zusammengefasst.

Die dem Planungsraum zugeordneten Ziele kommen mehr oder weniger vielen dort vorkommenden Arten und LRT zugute. Die Ziele sind miteinander vereinbar. Falls hier Konflikte zwischen den Zielen für unterschiedliche Arten aufgetreten sind, wurden sie durch räumliche Entzerrung der Maßnahmen (flächenhafte und linienhafte Maßnahmen, z.B. Randstreifen) gelöst.

Arten:

die eine weite Verteilung haben,
mobil sind,
relativ unspezifische Ansprüche haben.

Lebensraumtypen (LRT):

Fast alle LRT, d.h. alle LRT, für die keine Fixpunkte im Maßnahmenbereich rot abgegrenzt werden (siehe Punkt 2).

Im Wald wird mit Zielvorgaben gearbeitet, die sich auf die Gesamtvorkommen der LRT im Gebiet beziehen (Betrachtung der Summe der LRT im Gebiet).

Handlungsbedarf:

Ist hier in der Regel vorhanden.

3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von kleineren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumbene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Kleinräumig, herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherheitsbedarf).

Was ist mit herausragenden, besonders wichtigen sowie besonders bedeutenden Flächen gemeint?

Arten:

Besondere (lokale) Ausbreitungszentren (z.B. herausragendes Optimalhabitat, entscheidender Kernraum, Ausbreitungszentren von Metapopulationen),

besondere Prioritäten, z.B. einzige Vorkommen im Land, im Naturraum, im Natura 2000-Gebiet,

besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Lebensraumtypen (LRT):

Landesweit sehr seltene LRT,

besonders artenreiche oder strukturell herausragende Ausprägungen eines LRT,

herausragende Vorkommen im FFH-Gebiet (in der Regel eine Auswahl der Bestände mit Erhaltungszustand A),

besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Handlungsbedarf:

Ist hier „immer“ vorhanden. Handlungsbedarf kann auch nur Beobachtung bedeuten.

Rot oder in der Farbe Orange abgegrenzte Maßnahmenräume werden mit Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen belegt

(Erhaltungsmaßnahmen und -ziele schließen auch Wiederherstellungsmaßnahmen und -ziele mit ein)

3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V)

Optionale, wünschenswerte Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Entwicklung des aktuellen „guten Zustands“ (B) in oder in Richtung eines „hervorragenden Zustands“ (A) dienen; d.h. eine Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen,

Konkrete Flächenabgrenzung, wenn eindeutig eine Verbesserung auf dieser einen Fläche möglich ist,

Schwerpunkt auf Verbesserung des Erhaltungszustandes „B“ in Richtung „A“ bezogen auf das Gesamtgebiet,

Betrachtungsebene: Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z.B. zur Stärkung des Biotopverbunds).

Arten und Lebensräume:

potenziell alle

Handlungsbedarf:

Kein zwingender Handlungsbedarf

4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.
Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

| | |
|---|---|
| Arten und LRT, für die der Zielraum abgegrenzt ist | Ziele und Maßnahmen, die das Gesamtgebiet betreffen, werden hier zusammengefasst. |
| 3260 6430 91E0* Lachs Groppe Bachneunauge Flussperlmuschel Gemeine Flussmuschel | <p>Z001 - Maßnahmen: 1.0, 9.1, 9.2, 9.4, 9.5 - Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung - Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Alle Fließgewässer mit ihren Uferbereichen im FFH-Gebiet</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Dieser Zielraum umfasst den Wasserkörper und die Uferbereiche der Nister und der Kleinen Nister und ihrer Nebengewässer im FFH-Gebiet.</p> <p>Ziel: Im gesamten FFH-Gebiet sollen die Fließgewässer naturnah erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Die Maßnahmen dienen insbesondere zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des FFH-LRT der Fließgewässer (3260) und des Lebensraumes von Lachs, Groppe und Bachneunauge. Weiterhin wird die Erhaltung und Entwicklung von Hochstaudenfluren und Bach-Erlen-Eschenwälder gefördert. Die Verbesserung der Gewässerstrukturgüte ist ein vordringliches Ziel im Bereich der Wasserkörper der oberen und mittleren Nister.</p> <p>Die Wiederherstellung eines intakten, durchströmten Kieslückenraum der Gewässersohle (Interstitium) durch Erosionsschutzmaßnahmen im gesamten Einzugsgebiet des Gewässers über die Abgrenzung des FFH-Gebietes hinaus sind von essentieller Bedeutung für den Erhalt der Flussperlmuschel und Gemeinen Flussmuschel in der Nister. Gleiches gilt für die Verringerung der punktförmigen und diffusen Nährstoffeinträge in die Fließgewässer (Umsetzung EU-WRRL, Aktion Blau +).</p> <p>Die derzeitigen Vorkommen der wertgebenden Tierarten werden im Folgenden zusätzlich als konkrete Zielräume abgegrenzt und mit Maßnahmen belegt.</p> <p>Um die Ziele zu erreichen, müssen fachübergreifend Behörden des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft, Forschungsinstitute und Universitäten, Artenschutzexperten (Fische, Muscheln) sowie die ARGE Nister als ehrenamtlicher Naturschutz eng zusammenarbeiten.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erosionsschutzmaßnahmen im gesamten Einzugsgebiet der Fließgewässer, Äcker auf Talhängen in Grünland umwandeln, Erosion von Waldwegen und Baustellen prüfen (diese Maßnahme geht über die Abgrenzung des FFH-Gebietes hinaus), • Verminderung des Nährstoffeintrags (insbesondere Phosphor / Phosphat) in die Fließgewässer durch Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Uferstreifen sowie Kontrolle und ggf. Sanierung von Einleitungen von Regenüberläufen und kommunalen Kläranlagen, • Förderung der Fließgewässerdynamik durch Rückbau von Ufer- und Sohlbefestigungen und ggf. Initialmaßnahmen wie z.B. Strömungslenkung |

| | |
|---|--|
| | <p>durch eingebrachtes Totholz, Buhnen oder Störsteine,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung naturnaher Ufergehölze, • Erhaltung und Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer, • Weiterführung und Förderung der Nachzucht von Flussperlmuschel und Gemeiner Flussmuschel im Rahmen von Artenschutzprojekten, • Weiterführung der Forschungen und Artenschutzmaßnahmen zur Wiederbesiedelung des Lachses (Lachs 2020), • Stabilisierung/Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichts durch Förderung pflanzenfressender Fischarten, • Kormoranmanagement aufrechterhalten, • Weitere Forschungen zur Klärung der Ursachen für die Verschlechterung der ökologischen Verhältnisse im Flusssystem der Nister, • Stärkere Kontrolle der Erholungsnutzung im Auenbereich, Zugänglichkeit für PKW einschränken. |
| Hirschkäfer | <p>Z002 - Maßnahmen: 13.7, 13.9, 13.10, 13.13 - Ziel: Erhaltung bzw. Wiederherstellung - Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Gesamte Waldfläche des FFH-Gebietes</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Als Ziel- und Maßnahmenraum für den Hirschkäfer wird die gesamte Waldfläche abgegrenzt. Genaue Angaben zum Vorkommen des Käfers liegen nicht vor. Potenzielle Habitate sind im Gesamtgebiet vorhanden.</p> <p>Ziel: Potenzielle Hirschkäfer-Brutbäume sind im Gesamtgebiet zu erhalten und zu fördern.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von lichten Waldrändern in sonnenexponierten bzw. südexponierten Lagen, • Erhöhung von Alt- und Totholzanteilen in den angrenzenden Waldgebieten (BAT-Konzept), • Schutz potenzieller Habitatbäume in geeigneten Lagen, • Verzicht auf Biozide. |
| <p>9110 9130 9160 9180* 91E0*</p> <p>Bechsteinfledermaus Großes Mausohr</p> | <p>Z002 - Maßnahmen: 13.1, 13.5, 13.19 - Ziel: Verbesserung bzw. Entwicklung - Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Naturfern bestockte Waldstandorte im gesamten FFH-Gebiet</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Neben den naturschutzfachlich bedeutsamen ehemaligen Niederwäldern und den naturnahen Laubwaldlebensraumtypen kommen auf ca. 30 % der Gebietsfläche naturferne Nadel- und Mischholzforsten vor, auf die sich dieser Zielraum bezieht.</p> <p>Ziel: Ziel ist die Entwicklung naturnaher standortgerechter Laubwälder auf derzeit naturfern bestockten Standorten. Die Maßnahme dient auch zur Entwicklung geeigneter Fledermaushabitate.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung lebensraumtypischer Baumarten und Entnahme / Verzicht auf den Anbau nicht lebensraumtypischer Baumarten, auszunehmen sind Flächen auf denen Konflikte mit anderen Artenschutzzielen auftreten (z.B. Niederwaldentwicklung, Abgleich mit Planungen des Vogelschutzgebietes) |

| | |
|---|---|
| | <p>Westerwald),</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Waldbewirtschaftung, • Paralleler Erhalt bzw. Entwicklung von Buchenhallenwäldern als Jagdhabitat für das Große Mausohr und von reich strukturierten Laubwaldbeständen als Jagdhabitat für die Bechsteinfledermaus jeweils im Anschluss entsprechender bestehender Strukturen, • Verzicht auf Biozide. |
| <p>6510 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</p> | <p>Z002 - Maßnahmen: 3.2, 3.7, 8.1, 9.4, 17.6 - Ziel: Verbesserung bzw. Entwicklung - Zietyt: grün</p> <p>Wo: Offenland des FFH-Gebietes</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Das gesamte Offenland innerhalb der Talauen ist für wichtige Maßnahmen zur Entwicklung eines länderübergreifenden Biotopverbundes geeignet.</p> <p>Ziel: Entwicklung von Trittstein- und Vernetzungshabitaten für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling insbesondere in Bereichen früherer Vorkommen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geeignete Säume mit Vorkommen der Wirtspflanze Großer Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>) erhalten und entwickeln, Pflege an die Ansprüche des Falters anpassen (Mahd nach dem 15.09.), (vgl. EULLa, Artenreiches Grünland, Mähwiesen- und Weiden, Abweichende Bewirtschaftungszeiträume / Teilflächen-Bewirtschaftung), • Extensivierung von Intensivgrünland mit Anpassung des Mahd- und Beweidungsregimes an die Habitatansprüche des Falters (vgl. Z023). |

| | |
|--|--|
| <h2>5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland</h2> | |
| <p>Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.</p> <p>Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.</p> | |
| <p>Arten und LRT, für die der Zielraum abgegrenzt ist</p> | |
| <p>3260 Flussperlmuschel Gemeine Flussmuschel Lachs Groppe</p> | <p>Z006 - Maßnahmen: 9.1, 9.4, 9.9, 17.7 - Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung - Zietyt: rot</p> <p>Wo: Nister zwischen Heimborn und Langenbach</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgegrenzt wurde der Abschnitt der unteren Nister mit aktuellen und historischen Muschelbänken.</p> <p>Ziel: Vorrangiges Ziel ist die Erhaltung und Stützung der Populationen von Flussperlmuschel und Gemeiner Flussmuschel. Dazu ist die Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichts in der Nister erforderlich. Von den Maßnahmen profitieren ebenfalls die vorkommenden Fischarten des Anhang II</p> |

| | |
|--------------------------------|---|
| | <p>der FFH-Richtlinie (Groppe und Lachs) sowie der LRT 3260.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Wiederherstellung der Gewässergüteklasse I und der Durchgängigkeit des Fließgewässers, • Ausweisung eines extensiv genutzten Uferrandstreifens zur Vermeidung von Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Flächen (Umsetzung EU-WRRL, Aktion Blau +), • Eigendynamische Prozesse zur Verbesserung der Fließgewässerdynamik zulassen, • Entwicklung von Ufergehölzen in geeigneten Teilbereichen zur Beschattung des Gewässers zur Wahrung einer niedrigen Wassertemperatur durch Sukzession und ggf. Initialpflanzungen, • Bekämpfung der Bismarckratte als Fressfeind der vorkommenden Muschelarten, • Besatz mit nachgezüchteten Flussperlmuscheln und Gemeinen Flussmuscheln zur Stärkung der Population (im Rahmen einer Fortführung des Artenschutzprojektes), • Strenge Regelung des Kanuverkehrs, der Fischerei und der Gewässerunterhaltung in Abstimmung auf die Habitatansprüche der Großmuscheln und ihrer Wirtsfische (Bachforellen, Elritzen), • Forschungen zur Ermittlung der Ursachen des verstärkten Algenwachstums, der pH-Wert- und Sauerstoffschwankungen sowie weiteren Störungen im Fließgewässersystem der Nister. |
| <p>3150 3260 91E0*</p> | <p>Z008 - Maßnahmen: 9.4, 9.8. 9.9 - Ziel: Wiederherstellung - Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Ehemaliger Altarm und angrenzende Auenbereiche nordwestlich Stein-Wingert</p> <p>Begründung der Abgrenzung:</p> <p>Abgegrenzt wurde ein kleiner Abschnitt der Nister mit ehemaligem Altarm und Auenwaldfragmenten sowie ein bereits umgebautes Wehr, dessen Durchgängigkeit z.Zt. aufgrund von übermäßiger Totholzansammlung eingeschränkt ist.</p> <p>Ziel:</p> <p>Zielsetzung ist die Reaktivierung des ehemaligen Altarms als Refugial- und Aufzugsbereich der Fischfauna, die Entwicklung von Auenwaldflächen auf natürlichen Wuchsstandorten und die Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Wehres.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umgestaltung des Nisterufers zur unterstromigen Anbindung des Altarms, • Entwicklung von Auwald im Altarmbereich durch Wiederherstellung eines natürlichen Wasserregimes, • Entfernung von Nadelgehölzen im Auebereich, Auwaldentwicklung durch Initialpflanzung, • Totholzräumung im Bereich des Wehres. |
| <p>3260</p> | <p>Z009 - Maßnahmen: 9.0 - Ziel: Erhaltung - Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Altarm an der Brücke Stein-Wingert</p> <p>Begründung der Abgrenzung:</p> <p>Der Zielraum umgrenzt einen kleinen angebundenen Altarm, der bereits als wichtiger Refugialraum für zahlreiche Fische fungiert und von der ARGE Nister betreut wird.</p> |

| | |
|---|--|
| | <p>Ziel: Erhaltung des Altarms und seiner Habitatfunktionen für die Fischfauna.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Altarms und seiner Anbindung an die Nister, ggf. Entschlammung im Abstand von mehreren Jahren. |
| <p>Flussperlmuschel Gemeine Flussmuschel</p> | <p>Z011, Z016 - Maßnahmen: 9.0, 9.2, 9.4, 17.7 - Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung - Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Graben bei Stein-Wingert Graben westlich Heimborn</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgegrenzt wurden zwei Gräben, die sich als Aufzuchthabitat für Flussperlmuschel und Gemeine Flussmuscheln eignen. Der Graben bei Stein-Wingert, der früher der Wiesenbewässerung diente, wurde bereits im Rahmen des Artenschutzprojektes wieder an die Nister angebunden und unter Berücksichtigung der Habitatansprüche der Muschelarten umgestaltet (NAGEL & HUGO 2010, 2011). Erfolge bei der Aufzucht wurden jedoch bislang noch nicht erzielt. Der Graben westlich Heimborn sollte in gleicher Weise als Aufzuchtgraben hergerichtet werden.</p> <p>Ziel: Entwicklung von Wiesengräben als Habitat für Flussperlmuschel und Gemeine Flussmuschel.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reaktivierung des Graben westlich Heimborn, • Pflege der Grabenränder, • Optimierung der Gewässersohle, • Fortführung der Muschelzuchtversuche. |
| <p>3260 Lachs Groppe</p> | <p>Z020, Z021, Z025, Z029, Z033, Z043, Z048 - Maßnahmen: 9.5 - Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung - Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Wehr Heuzert/Poppek und Ausleitungstrecke Wehr Lützelauermühle Wehr Limbach Wehr Marienstatt Wehr Nistermühle Wehr Atzelgiftermühle und Ausleitungstrecke Wehr Schneidmühle Wehr Hilpischmühle und Ausleitungstrecke</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgegrenzt wurden bislang für Fische unpassierbare Querbauwerke der Nister und Kleinen Nister.</p> <p>Ziel: Wiederherstellung der Durchgängigkeit im Fließgewässer (aufwärts wie abwärts).</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umbau entsprechend den anerkannten Standards für einen naturnahen Gewässerausbau und einen ungefährdeten Fischwechsel für Aufwärts- und Abwärtswanderung, |

| | |
|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Auflagen zur Mindestwasserabgabe in das Flussbett und in den Fischpass. Die Mindestwasserabgabe soll sicherstellen, dass es nicht zu einer durch die Nutzung bedingte Unterschreitung der Niedrigwassermarken kommt. |
| 6510 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling | <p>Z023, Z028, Z031 - Maßnahmen: 3.1, 3.2, 3.3, 3.7, 17.6 - Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung - Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Auengrünland bei Astart Auengrünland zwischen Nister und Marienstatt Auengrünland zwischen Nister und Korb</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die Zielräume umfassen Grünlandbereiche, die z.T. als LRT 6510 Flachland-Mähwiesen erfasst wurden und aktuelle Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings aufweisen.</p> <p>Ziel: Erhaltung der artenreichen Flachland-Mähwiesen in ihrem hervorragenden Erhaltungszustand sowie, nach Möglichkeit, die Entwicklung weiterer Flachland-Mähwiesen auf angrenzenden Grünlandstandorten unter Berücksichtigung der Habitatansprüche des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, Erhaltung und Förderung der Population des Falters durch Entwicklung neuer Lebensräume und Verbesserung der Biotopvernetzung.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • extensive Grünlandbewirtschaftung nach den EULLE-Grundsätzen für den Vertragsnaturschutz Grünland – Artenreiches Grünland – sowie – Mähwiesen und Weiden – ergänzt mit den Zusatzmodulen, die eine abweichende Bewirtschaftung von Randstreifen und Teilflächen sowie zu flexiblen Bewirtschaftungszeiträumen zulassen, • Sicherung durch Weiterführung bzw. Aufnahme von Flächen in Vertragsnaturschutzprogramme, • Mahd oder Beweidung an die Habitatansprüche des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings anpassen (Zonierung bzw. Anpassung der Nutzungszeiten vgl. Kap. 1), • Säume mit angepasster Nutzung als Vernetzungsstrukturen entwickeln. |
| Großes Mausohr | <p>Z027 - Maßnahmen: 17.7 - Ziel: Erhaltung - Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Abtei Marienstatt</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst die einzige Wochenstube des Großen Mausohrs im Westerwald. Große Population mit mehreren hundert Weibchen. Die Wochenstube wird durch die NABU Gruppe Hundsbach betreut.</p> <p>Ziel: Erhaltung der Wochenstube.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beibehaltung der Artenschutzmaßnahmen und Betreuung durch Fledermausexperten des NABU. |
| 6510 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling | <p>Z032 - Maßnahmen: 0.0, 17.6 - Ziel: Erhaltung - Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Auengrünland westlich Atzelgift</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgegrenzt wurden aktuelle Habitate des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings an der Kleinen Nister. Es handelt sich um Feuchtgrünland und als</p> |

| | |
|-------------------------------|--|
| | <p>LRT 6510 erfasstes, im Rahmen von Vertragsnaturschutz von Schafen beweidetes Grünland.</p> <p>Ziel:</p> <p>Erhaltung des LRTs und des aktuellen Vorkommens des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings durch Beibehaltung des Vertragsnaturschutzes.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beibehaltung der an den Dunklen Ameisenbläuling angepassten Beweidung durch Schafe. |
| 3150 | <p>Z039 - Maßnahmen: 9.0, 11.1 - Ziel: Erhaltung - Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Tümpel in den Quarzitgruben südlich Mörten</p> <p>Begründung der Abgrenzung:</p> <p>Abgegrenzt wurde das einzige erfasste Vorkommen des LRTs 3150 im FFH-Gebiet.</p> <p>Ziel:</p> <p>Erhaltung des Abgrabungsgewässers in gutem Erhaltungszustand.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Gewässers, ggf. Entschlammung bei zu starker Verlandung, • Kein Fischbesatz. |
| 6410 6430 6510 | <p>Z044 - Maßnahmen: 0.0, 3.1, 3.8 - Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung - Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Naturschutzgebiet „Nisteraue“</p> <p>Begründung der Abgrenzung:</p> <p>Der Zielraum umfasst das NSG „Nisteraue“ mit seinem strukturreichen Mosaik aus Feucht- und Magergrünland (LRT 6410, 6510), Feuchtbrachen mit Himmelsleiterfluren, feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) und Kleingehölzen.</p> <p>Ziel:</p> <p>Erhaltung der kartierten Pfeifengraswiesen (6410) und Flachland-Mähwiesen (6510) in ihrem hervorragenden Erhaltungszustand, Erhaltung und Förderung der feuchten Hochstaudenfluren am Nisterufer, Entwicklung weiterer Pfeifengras- und Glatthaferwiesen im Nordteil des NSGs, der noch nicht der Biotopbetreuung unterliegt.</p> <p>Die derzeitig vorhandenen Kleingehölze sollten in ihrem jetzigen Flächenanteil erhalten bleiben, die naturschutzfachlich wertvollen Feuchtbrachen mit hohem Anteil an Himmelsleiterfluren sollten im Rahmen der Biotoppflege offengehalten und nicht zur Auenwaldentwicklung herangezogen werden.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biotopfleßmaßnahmen beibehalten (einschürige späte Mahd), • Mahd der Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren in mehrjährigem Abstand, • Erhalt der naturschutzfachlich wertvollen Himmelsleiterfluren, Großseggenriede, Kleinseggenriede und Bruchwälder; hier keine Maßnahmen zur Entwicklung von FFH-LRTs, • Nach Möglichkeit auf geeigneten Standorten der Brache im nördlichen Teil des NSGs weitere Pfeifengraswiesen und artenreiche Magerwiesen entwickeln durch Aufnahme einer regelmäßigen Nutzung (einschürige späte Mahd) im Rahmen der Biotoppflege. |

| | |
|-------------|---|
| 6510 | <p>Z045 - Maßnahmen: 0.0, 3.1 - Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung - Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Grünland östlich Hardt</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgegrenzt wurde eine artenreiche Glatthaferwiese mit angrenzendem Grünland. Vertragsnaturschutz besteht nicht.</p> <p>Ziel: Erhaltung der erfassten Glatthaferwiese in ihrem hervorragenden Erhaltungszustand, möglichst Erweiterung der LRT-Fläche durch Extensivierung des angrenzenden Grünlands.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beibehaltung der derzeitigen extensiven Nutzung der LRT-Fläche, • Extensivierung des westlichen Teilbereiches, vorzugsweise 1-2 schürige Mahd, • Einbindung der Flächen in Vertragsnaturschutz, um Maßnahmen zu sichern. |
|-------------|---|

6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

Arten und LRT, für die der Zielraum abgegrenzt ist

| | |
|-------------|--|
| 8220 | <p>Z003 - Maßnahmen: 3.8, 13.1 - Ziel: Erhaltung - Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Felsen westlich Weidacker</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgegrenzt wurde die Felsformation mit dem einzigen erfassten Vorkommen des LRTs 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation im FFH-Gebiet</p> <p>Ziel: Erhaltung der kartierten Silikatfelsen mit typischen Farnpflanzengesellschaften, mindestens im derzeitigen Erhaltungszustand.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Felsen und ihrer Vegetation, ggf. störenden Gehölzaufwuchs entfernen, • Naturnahe Waldbewirtschaftung auf den angrenzenden Waldstandorten, Verzicht auf Kalkung. |
|-------------|--|

| | |
|---|--|
| <p style="text-align: center;">8230</p> | <p>Z004 - Maßnahmen: 0.0, 3.8, 13.1 - Ziel: Erhaltung - Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Felsen im Nistertal zwischen Weidacker und Altburg</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst alle Silikاتفelsen mit typischer Pioniervegetation, die als LRT 8230 erfasst sind.</p> <p>Ziel: Erhaltung der kartierten Silikاتفelsen und ihrer typischen Pioniervegetation, mindestens im derzeitigen Erhaltungszustand.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Felsen und ihrer Vegetation, ggf. störenden Gehölzaufwuchs entfernen, • Bestehende Pflegemaßnahmen im Rahmen der Biotopbetreuung beibehalten, • Naturnahe Waldbewirtschaftung auf den angrenzenden Waldstandorten, Verzicht auf Kalkung. |
| <p style="text-align: center;">Bechsteinfledermaus Großes Mausohr</p> | <p>Z005, Z010, Z014 - Maßnahmen: 17.1 - Ziel: Erhaltung - Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Stollen nordwestlich Langenbach (Stollen Unterer Freischütz) Stollen Willibald, Stollen Kupferstein Stollen in Stein-Wingert (ehemalige Silbergrube) Stollen südöstlich Stein-Wingert</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgegrenzt wurden ehemalige Stollen, die als Winterquartiere für Fledermäuse ausgewiesen sind.</p> <p>Ziel: Schutz und Erhalt der Stollen als Fledermausquartier. Die Maßnahmen dienen der Erhaltung der Fledermauspopulation im FFH-Gebiet.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Zugänglichkeit der Bunker und Stollen für Fledermäuse, • Erhaltung eines guten Zustandes bzw. Einrichtung von Fledermausgittern als Schutz vor unbefugtem Betreten. <p>Bemerkung: Es sollte auch der Stollen außerhalb des FFH-Gebiets östlich Kirchseifen (Stollen Obere Engelszeche) mit in die Maßnahmen einbezogen werden.</p> |
| <p style="text-align: center;">9180* Bechsteinfledermaus Großes Mausohr</p> | <p>Z007 - Maßnahmen: 13.1, 13.7, 13.9, 13.15, 13.19 - Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung - Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Hangwälder zwischen Helmeroth und Heimborn</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst Hangwälder des Nistertals, die aufgrund ihres alten Baumbestands auch als Fledermaushabitate geeignet sind. Teilbereiche nehmen Schucht- und Hangwälder (LRT 9180*) ein.</p> <p>Ziel: Erhaltung und Förderung der Hangwälder als Habitat für das Große Mausohr und die Bechsteinfledermaus, Erhaltung und Verbesserung der Schlucht- und Hangwälder.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Langfristiger Erhalt und Förderung des FFH-Lebensraumtyps 9180*, min- |

| | |
|---|---|
| | <p>destens dem aktuellen Zustand entsprechend, durch naturnahe Nutzung <u>oder</u> Nutzungsverzicht auf Teilflächen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Hallenwäldern in Teilgebieten als Jagdhabitat für das große Mausohr, • Erhaltung von reich strukturierten Laubwaldbeständen in Teilgebieten als Jagdhabitat für die Bechsteinfledermaus, • Erhalt und Förderung von Alt- und Totholzstrukturen sowie Habitatbäumen im Rahmen des BAT-Konzeptes, • Überführung von Nadelwäldern in standortgerechte Laubwälder zur Verbesserung der Habitatqualität für das Große Mausohr und die Bechsteinfledermaus sowie der Biotopvernetzung, • Verzicht auf Biozidanwendung. |
| <p>Bechsteinfledermaus Großes Mausohr</p> | <p>Z2018 - Maßnahmen: 13.1, 13.7, 13.9, 13.19 - Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung - Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Hangwälder zwischen Helmeroth und Heimborn</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgegrenzt wurden Hangwälder des Nistertals, die aufgrund ihrer Strukturen Fledermaushabitate darstellen.</p> <p>Ziel: Erhaltung und Förderung der Hangwälder als Habitat für das Große Mausohr und die Bechsteinfledermaus</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Waldwirtschaft mit dem Verzicht auf Biozide, • Erhaltung von Hallenwäldern in Teilgebieten als Jagdhabitat für das Große Mausohr, • Erhaltung von reich strukturierten Laubwaldbeständen in Teilgebieten als Jagdhabitat für die Bechsteinfledermaus, • Erhalt und Förderung von Alt- und Totholzstrukturen sowie Habitatbäumen im Rahmen des BAT-Konzeptes, • Nach Möglichkeit Überführung von Nadelwäldern in standortgerechte Laubwälder zur Verbesserung der Habitatqualität für das Große Mausohr und die Bechsteinfledermaus sowie der Biotopvernetzung. |
| <p>91E0* 9160</p> | <p>Z2012 - Maßnahmen: 13.5 (91E0*, 9160) - Ziel: Entwicklung - Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Feuchtbrache am Nisterufer südöstlich Stein-Wingert Brachflächen „Auf Roppelswehr“ Nisteraue bei Altburg (Ökokontofläche)</p> <p>Begründung der Abgrenzung: In diesem Zielraum wurden potenzielle Standorte innerhalb der Nisteraue abgegrenzt, die sich zur Entwicklung standorttypischer Auenwälder eignen.</p> <p>Ziel: Entwicklung von Auenwäldern und Sternmieren-Hainbuchenwäldern.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten, • Förderung lebensraumtypischer Baumarten bei der Waldpflege. |

| | |
|---|---|
| <p style="text-align: center;">9160 9180*</p> <p>Bechsteinfledermaus Großes Mausohr</p> | <p>Z2013 - Maßnahmen: 13.1, 13.7, 13.9, 13.15, 13.19 - Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung - Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Hangwälder südlich Stein-Wingert</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst Hangwälder mit hohem Anteil an altem Laubbaumbestand mit guter Eignung als Fledermaushabitat. Einbezogen ist ein Ahorn-Schluchtwald (9180*) in guter Ausprägung sowie ein Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (9160).</p> <p>Ziel: Erhaltung und Förderung der Hangwälder als Habitat für das Große Mausohr und die Bechsteinfledermaus, Erhaltung der Schlucht- und Hangwälder in einem günstigen Erhaltungszustand, Erhaltung und Förderung des Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldes.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Langfristiger Erhalt des FFH-Lebensraumtyps 9180*, mindestens dem aktuellen guten Zustand entsprechend, durch extensive naturnahe Waldwirtschaft <u>oder</u> Nutzungsverzicht auf Teilflächen, • Erhalt und Förderung des Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldes durch Förderung der Eiche gegenüber der Buche bei der Waldpflege, • Paralleler Erhalt von Hallenwäldern in Teilgebieten als Jagdhabitat für das Große Mausohr sowie von reich strukturierten Laubwaldbeständen in Teilgebieten als Jagdhabitat für die Bechsteinfledermaus, • Erhalt und Förderung von Alt- und Totholzstrukturen sowie Habitatbäumen im Rahmen des BAT-Konzeptes, • Nach Möglichkeit Überführung von Nadelwäldern in standortgerechte Laubwälder zur Verbesserung der Habitatqualität für das Große Mausohr und die Bechsteinfledermaus sowie der Biotopvernetzung, • Verzicht auf Biozidanwendung. |
| <p style="text-align: center;">91E0*</p> | <p>Z2015 - Maßnahmen: 13.15 - Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung - Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Bachauenwald nördlich Kroppach</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgegrenzt wurde ein naturnaher Bachauenwald an einem kleinen Quellbach.</p> <p>Ziel: Erhaltung des Bachauenwaldes in seinem guten Erhaltungszustand.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Nutzung. |
| <p style="text-align: center;">9180*</p> | <p>Z2017 - Maßnahmen: 13.15 - Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung - Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Hangwald bei Ehrlich</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Es handelt sich um einen Eichen-Schlucht- bzw. Hangwald an einem steilen Hang des Nistertals in mittlerer Ausprägung.</p> <p>Ziel: Erhaltung des Schluchtwaldes und Verbesserung seines Erhaltungszustan-</p> |

| | |
|--|---|
| | <p>des.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung der derzeit vorhandenen Schlucht- und Hangschuttwälder durch Zulassen natürlicher Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Nutzung. |
| <p>3150 3260 91E0*</p> | <p>Z019 - Maßnahmen: 9.4, 9.8, 9.9, 13.15 - Ziel: Wiederherstellung - Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Ehemaliger Altarm der Nister südlich Heimborn</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgegrenzt wurden ein Nister-Altarm und angrenzende Auenwaldfragmente.</p> <p>Ziel: Zielsetzung ist die Reaktivierung des ehemaligen Altarms als Refugial- und Aufzugsbereich der Fischfauna sowie die Entwicklung von Auenwaldflächen auf natürlichen Wuchsstandorten.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstromige Anbindung des ehemaligen Altarms durch Umgestaltung der Uferbereiche, • Zulassen eigendynamischer Prozesse im Gewässerbett, • Zulassen einer natürlichen Entwicklung strukturreicher Auwälder im Bereich der „Insel“ durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Nutzung. |
| <p>9110 Bechsteinfledermaus Großes Mausohr</p> | <p>Z022, Z024, Z026, Z030, Z034, Z047 - Maßnahmen: 13.1, 13.7, 13.9, 13.11, 13.19 - Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung - Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Hangwälder bei Astert Hangwälder bei Limbach Hangwälder bei Marienstatt Hangwälder bei Nister Hangwälder östlich Atzelgift Hangwälder westlich Hilpischmühle</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die Zielräume umfassen Hangwälder im Tal der Nister und Kleinen Nister mit hohem Anteil an alten Laub- und Laubmischwäldern, die Habitate für Fledermausarten darstellen und einen hohen Flächenanteil an Hainsimsen-Buchenwäldern (9110) besitzen.</p> <p>Ziel: Erhaltung und Förderung der Waldgebiete als Habitat für das Große Mausohr und die Bechsteinfledermaus, Erhaltung der Hainsimsen-Buchenwälder in ihrem flächigem Umfang und gutem Erhaltungszustand.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Langfristiger Erhalt und Förderung des FFH-Lebensraumtyps 9110, mindestens dem aktuellen Zustand entsprechend, durch naturnahe Waldwirtschaft, • Paralleler Erhalt von Hallenwäldern in Teilgebieten als Jagdhabitat für das Große Mausohr sowie von reich strukturierten Laubwaldbeständen in Teilgebieten als Jagdhabitat für die Bechsteinfledermaus, • Erhalt und Förderung von Alt- und Totholzstrukturen sowie Habitatbäumen im Rahmen des BAT-Konzeptes, |

| | |
|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Nach Möglichkeit Überführung von Nadelwäldern in standortgerechte Laubwälder zur Verbesserung der Habitatqualität für das Große Mausohr und die Bechsteinfledermaus sowie der Biotopvernetzung, • Verzicht auf Biozidanwendung. |
| 91E0* | <p>Z035, Z037, Z040, Z042, Z046, Z050 - Maßnahmen: 13.15 - Ziel: Erhaltung - Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Quellwald östlich von Atzelgift Bachauenwald an der Kleinen Nister südlich von Mörlen Erlen-Auwald an der Kleinen Nister südlich Mörlen Auwald am Wehr Schneidmühle Auenwald an der Nister westlich Hilpischmühle Auwald an der Nister bei Großseifen/Grube Alexandria</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgegrenzt wurden naturnahe Auenwälder im Uferbereich der Fließgewässer sowie in Quellgebieten. Die LRT-Flächen befinden sich im guten oder hervorragenden Erhaltungszustand. Der Zielraum Z035 ist eine Teilfläche des Zielraums Z034.</p> <p>Ziel: Erhaltung der Auenwälder in ihrem guten Erhaltungszustand.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Nutzung, • Z050: Maßnahme 13.5 – Schaffung einer lebensraumtypischen Waldgesellschaft durch Entnahme der Grauerlen und Entwicklung von Schwarzerlen-Eschenwald. |
| 9110 9130 Bechsteinfledermaus Großes Mausohr | <p>Z036 - Maßnahmen: 13.1, 13.7, 13.9, 13.11, 13.19 - Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung - Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Hangwälder im Tal der Kleinen Nister südwestlich von Mörlen</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst Hangwälder im Tal der Kleiner Nister mit hohem Anteil an alten Laub- und Laubmischwäldern, die Habitate für Fledermausarten darstellen und einen hohen Flächenanteil an standorttypischen Buchenwäldern (LRT 9110, 9130) besitzen.</p> <p>Ziel: Erhaltung und Förderung der Waldgebiete als Habitat für das Große Mausohr und die Bechsteinfledermaus, Erhaltung der Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwälder in ihrem flächigem Umfang und gutem Erhaltungszustand.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Langfristiger Erhalt und Förderung der FFH-Lebensraumtypen 9110 und 9130, mindestens dem aktuellen Zustand entsprechend, durch naturnahe Waldwirtschaft, • Paralleler Erhalt von Buchenhallenwäldern als Jagdhabitat für das Große Mausohr und von reich strukturierten Laubwaldbeständen als Jagdhabitat für die Bechsteinfledermaus, • Erhalt und Förderung von Alt- und Totholzstrukturen sowie Habitatbäumen im Rahmen des BAT-Konzeptes, • Überführung von Nadelwäldern in standortgerechte Laubwälder zur Verbesserung der Habitatqualität für das Große Mausohr und die Bechstein- |

| | |
|--|--|
| | <p>fledermaus sowie der Biotopvernetzung,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Biozidanwendung. |
| 9180* | <p>Z038 - Maßnahmen: 13.15 - Ziel: Erhaltung - Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Hangschuttwald am Nordhang zu Kleinen Nister südlich Nauroth</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum besteht aus einem Ahorn-Hangschuttwald (LRT 9180*) auf natürlichem Wuchsstandort, der sich durch seine typische Artenkombination auszeichnet.</p> <p>Ziel: Erhaltung des Hangschuttwaldes in seinem günstigen Erhaltungszustand.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Nutzung. |
| 9160 | <p>Z041 - Maßnahmen 13.5 (9160) - Ziel: Entwicklung - Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Auenbereich nordwestlich Wehr Schneidmühle</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgegrenzt wurde eine verbuschende Brache und Grauerlenbestände in der Nisteraue.</p> <p>Ziel: Entwicklung von standorttypischen Sternmieren-Hainbuchenwäldern (LRT 9160).</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten, • Förderung lebensraumtypischer Baumarten bei der Waldpflege, • Grauerlen vor Hiebsreife entfernen. |
| 9130 Bechsteinfledermaus Großes Mausohr | <p>Z049 - Maßnahmen: 13.1, 13.7, 13.9, 13.11, 13.19 - Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung - Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Wälder nordöstlich des ehemaligen Kraftwerks Großseifen</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst Hangwälder im Nistertal mit hohem Anteil an alten Laub- und Laubmischwäldern, die Habitate für Fledermausarten darstellen und einen hohen Flächenanteil an Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130) besitzen.</p> <p>Ziel: Erhaltung und Förderung der Waldgebiete als Habitat für das Große Mausohr und die Bechsteinfledermaus, Erhaltung der Waldmeister-Buchenwälder in ihrem flächigem Umfang und gutem Erhaltungszustand.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Langfristiger Erhalt und Förderung des FFH-Lebensraumtyps 9130, mindestens dem aktuellen Zustand entsprechend, durch naturnahe Waldwirtschaft, • Erhaltung von Hallenwäldern in Teilgebieten als Jagdhabitat für das Große Mausohr, • Erhaltung von reich strukturierten Laubwaldbeständen in Teilgebieten als Jagdhabitat für die Bechsteinfledermaus, |

| | |
|--------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung von Alt- und Totholzstrukturen sowie Habitatbäumen im Rahmen des BAT-Konzeptes, • Nach Möglichkeit Überführung von Nadelwäldern in standortgerechte Laubwälder zur Verbesserung der Habitatqualität für das Große Mausohr und die Bechsteinfledermaus sowie der Biotopvernetzung, • Verzicht auf Biozidanwendung. |
| 91E0* | <p>Z051 - Maßnahmen: 13.15 - Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung - Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Jungwuchs Auwald der Nister östlich von Großseifen</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Es handelt sich um einen strukturarmen jungen Bach-Erlenauenwald mit hohem Grauerlenanteil mit mittlerem bis schlechtem Erhaltungszustand.</p> <p>Ziel: Verbesserung des Erhaltungszustandes des Bacherlenauenwalds in einen günstigen Zustand.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Nutzung. |
| 9110 | <p>Z052 - Maßnahmen: 13.1 - Ziel: Erhaltung - Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Hainsimsen-Buchenwald westlich Unnau Hainsimsen-Buchenwald südwestlich Mörlen Hainsimsen-Buchenwald südwestlich Nauroth</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Erfasst wurden drei naturnahe Hainsimsen-Buchenwälder.</p> <p>Ziel: Erhaltung der vorhandenen Hainsimsen-Buchenwälder in ihrem guten Erhaltungszustand.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Waldbewirtschaftung. |

7 Empfehlungen für weitere Maßnahmen

(z. B. Information, Besucherlenkung, Rohstoffabbau)

| | |
|----------------------|--|
| Umweltbildung | <p>Die zahlreichen Wanderwege, besonders der viel begangene Westerwaldsteig, sowie der Nister-Radweg bieten sich für Umweltbildungsmaßnahmen (z.B. Hinweistafeln mit Informationen zu Lebensraumtypen und Arten, geplanten und bereits durchgeführten Maßnahmen etc.) an.</p> <p>Bestehende Themenwege (z.B. der Botanische Weg der VG Wissen (Nistermündung) oder der Klosterspaziergang an der Abtei Marienstatt) sollten um Aspekte aus der FFH-Thematik ergänzt werden.</p> <p>Weiterhin eignen sich Campingplätze und Freizeitzentren (z.B. in Heimborn) für Umweltbildungsmaßnahmen.</p> |
|----------------------|--|

| | |
|------------------------|--|
| Besucherlenkung | <p>Mit Ausnahme der Beruhigung der Nistertalabschnitte mit rezenten Muschelvorkommen sind im FFH-Gebiet keine Besucherlenkungsmaßnahmen erforderlich.</p> <p>Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Großmuschelbestände durch Freizeitnutzung sollten in Abstimmung mit der ARGE Nister einige Zufahrtswege mit Schranken oder vergleichbaren Absperreinrichtungen versehen werden.</p> |
|------------------------|--|

8 Ausblick / Offene Fragen

Veränderung der Fließgewässerzönose

Grundlagenerhebungen und Ursachenforschungen zu Störungen der Fließgewässerzönose, Einfluss des Kormorans, Veränderungen des pH-Werts und des starken Algenaufwuchses sind fortzuführen.

Belastungen durch Nährstoffeintrag

Zu hohe Nährstoffeinträge sind neben den Veränderungen in der Fischfauna eine wichtige Ursache für die Verschlechterungen der Lebensbedingungen in der Nister und der Kleinen Nister.

Zu ermitteln sind: die Schwerpunkte der diffusen Belastung durch die Landwirtschaft; die Einleitungen von Misch- und Abwasser; die Möglichkeiten, die Nährstoffeinträge (Phosphor / Phosphat) aus kommunalen Kläranlagen zu minimieren. Die Zielräume für Maßnahmen zur Reduktion der Nährstoffbelastung gehen weit über das FFH-Gebiet hinaus.

Fledermaushabitate

Da das Gesamt-Gebiet hinsichtlich seiner Fledermaus-Fauna bislang unzureichend untersucht ist, sind gezielte Erhebungen zu fordern um Quartiere und Habitate der einzelnen Arten zu erfassen und um die Artenschutz-Maßnahmen in den Waldgebieten weiter zu konkretisieren.

Fortschreibung des Bewirtschaftungsplanes

Im Rahmen der Fortschreibung ist eine Überprüfung des in der Gemarkung Hardt unterhalb der alten Eisenbahnbrücke kartierten LRT Hainsimsen-Buchenwald (9110) durchzuführen. Tatsächlich stocken an dieser Stelle Erlen, evtl. liegt hier ein LRT Erlen- und Eschenauewald (91E0*) vor.

9 Fazit

Als Lebensraum einer der letzten Populationen der Flussperlmuschel und als natürliches Reproduktionsgewässer des Lachses besitzt das FFH-Gebiet „Nistertal und Kroppacher Schweiz“ nicht nur im Land Rheinland-Pfalz, sondern auch bundesweit eine besondere Bedeutung.

Demzufolge liegt der Schwerpunkt der Maßnahmen auf der Erhaltung und Wiederherstellung **naturnaher Fließgewässer** mit ihren typischen Tier- und Pflanzenarten. Zielsetzung ist die Verbesserung der Gewässerstruktur und Gewässergüte, die Verringerung des Nährstoff- und Feinsedimenteintrags und die Erhöhung der Durchgängigkeit. Durch die Umsetzung dieser Ziele wird der Lebensraum für **Flussperlmuschel, Gemeine Bachmuschel, Bachneunauge, Groppe** und **Lachs** erhalten und gefördert. Wichtige Maßnahmen sind die Renaturierung verbauter Fließgewässerabschnitte, der Umbau von Wehranlagen mit besonderer Beachtung der Mindestwasserregelung, die Ausweisung extensiv genutzter Gewässerrandstreifen, der Umbau von Kläranlagen sowie die Reaktivierung und Wiederanbindung von Altarmen. Spezielle Artenschutzmaßnahmen (Aufzucht, Besatz) im Rahmen von Artenschutzprojekten sollten für die Flussperl- und Gemeine Flussmuschel sowie den Lachs weitergeführt werden. Die in den letzten Jahren aufgetretenen Verschlechterungen in Form des massiven Algenaufwuchs und des stark angestiegenen pH-Werts sollten weiterhin wissenschaftlich untersucht werden, um die Ursachen zu ermitteln. In diesem Zusammenhang ist auch der Einfluss des Kormorans zu klären und ggf. ein Management zu entwickeln.

Silikatfelsen mit typischer Pioniervegetation und Vorkommen der seltenen Pfingstnelke sind als Beson-

derheiten des Nistertals in der Kropbacher Schweiz zu erhalten und durch Freistellungen zu fördern.

Der Lebensraum des **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** sowie die wenigen Vorkommen von **artenreichen Flachlandmähdiesen** im Bereich der Auen können durch extensive Bewirtschaftung und Biotopvernetzungsmaßnahmen erhalten und entwickelt werden. Die Beibehaltung der Biotoppflegemaßnahmen garantiert den Erhalt der gut ausgeprägten **Pfeifengraswiesen** im NSG „Nisteraue“.

Eine naturnahe Waldwirtschaft mit Förderung von Alt- und Totholz sowie Habitat- und Quartierbäumen stellt die geeignete Bewirtschaftungsform der **Hainsimsen-** und **Waldmeister-Buchenwälder** der Talhänge dar, die zudem geeignete Jagd- und Balzhabitate von **Bechsteinfledermaus** und **Großem Mausohr** darstellen. Weiterhin sind einige Stollen als Winterquartiere verschiedenster Fledermausarten zu sichern sowie die große und bedeutende Mausohrwochenstube innerhalb der Abtei Marienstatt.

Die wenigen naturnahen **Auenwälder** sowie die **Schlucht- und Hangmischwälder** sollten aus der forstlichen Nutzung genommen werden bzw. nur extensiv genutzt werden und im Rahmen einer eigen-dynamischen Entwicklung gefördert werden.

10 Literatur / Referenzen

| Literatur / Datenquellen | |
|--------------------------|---|
| | <p>BÜROGEMEINSCHAFT FÜR FISCH- UND GEWÄSSERÖKOLOGISCHE STUDIEN -(BFS) 2009): Erfolgskontrolle der Wiedereinbürgerung von Lachs (<i>Salmo salar</i> L.) und Meerforelle (<i>Salmo trutta</i> L.) in Sieg, Saynbach, Ahr und Lahn (Rheinland-Pfalz) - Lachs 2020 Projektphase V - 1. Zwischenbericht , 2009. Studie im Auftrag der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Koblenz - Obere Fischereibehörde.</p> <p>BÜROGEMEINSCHAFT FÜR FISCH- UND GEWÄSSERÖKOLOGISCHE STUDIEN -(BFS) 2010): Erfolgskontrolle der Wiedereinbürgerung von Lachs (<i>Salmo salar</i> L.) und Meerforelle (<i>Salmo trutta</i> L.) in Sieg, Saynbach, Ahr und Lahn (Rheinland-Pfalz) Lachs 2020 Projektphase V - 2. Zwischenbericht, 2010. Studie im Auftrag der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Koblenz - Obere Fischereibehörde.</p> <p>BÜROGEMEINSCHAFT FÜR FISCH- UND GEWÄSSERÖKOLOGISCHE STUDIEN -(BFS) 2011): Erfolgskontrolle der Wiedereinbürgerung von Lachs (<i>Salmo salar</i> L.) und Meerforelle (<i>Salmo trutta</i> L.) in Sieg, Saynbach , Ahr und Lahn (Rheinland-Pfalz). 3. Zwischenbericht 2011. Studie im Auftrag der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Koblenz - Obere Fischereibehörde.</p> <p>INTERNATIONALE KOMMISSION ZUM SCHUTZ DES RHEINS (IKSR) (2009), Masterplan Wanderfische Rhein. Koblenz.</p> <p>KRAU, F. (2011): Einfluss der Groppe (<i>Cottus rhenanus</i>) auf Überlebensrate und Wachstum juveniler Atlantischer Lachse (<i>Salmo salar</i>). - Masterarbeit – pdf-Kurzfassung</p> <p>KUNZ, M. (2000): Zum Vorkommen der Moorbläulinge <i>Maculinea nausithous</i> (Bergsträsser, 1779) und <i>Maculinea teleius</i> (Bergsträsser, 1779) im Westerwald (Rheinland-Pfalz) (Lepidoptera: Lycaenidae). <i>Fauna Flora Rheinland-Pfalz</i> 9(2): 557-582.</p> <p>LfUG; FÖA (1991): Planung Vernetzter Biotopsysteme. Bereich Landkreis Altkirchen. Ministerium für Umwelt Rheinland-Pfalz, Mainz und Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht, Oppenheim (Hrsg.). 192 pp., Anhang, Karten.</p> <p>LfUG; FÖA (1993): Planung Vernetzter Biotopsysteme. Bereich Landkreis Westerwald. Ministerium für Umwelt Rheinland-Pfalz, Mainz und Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht, Oppenheim (Hrsg.). 214 pp., Anlagen, Karten.</p> <p>LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUF SICHT (LUWG) RHEINLAND-PFALZ (2011): Gewässerzustandsbericht 2010, Ökologische Bilanz zur Biologie, Chemie und Biodiversität der Fließgewässer und Seen in Rheinland-Pfalz. Mainz.</p> <p>MINISTERIUMS FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU RHEINLAND PFALZ (2006): Leitlinien Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung, Mainz.</p> |

| | |
|--|---|
| | <p>NAGEL, K.-O., SCHWARZER, A., HUGO, R. (2007): Artenschutzprojekt Flussperlmuschel und Bachmuschel in der Nister (Westerwald) 2006 - 2007- Bestandserfassung, Gefährdungssituation und Neuansiedlung. Unveröff. Gutachten i.A. der SGD Nord, Rheinland-Pfalz.</p> <p>NAGEL, K.-O. & HUGO, R. (2009): Artenschutzprojekt Flussperlmuschel und Bachmuschel. Projektphase 2008 – 2009. Unveröff. Gutachten i.A. der SGD Nord, Rheinland-Pfalz.</p> <p>NAGEL, K.-O. & HUGO, R. (2010): Artenschutzprojekt Flussperlmuschel und Bachmuschel. Projektphase 2009 – 2010. Bestandsstützung, Kartierung, Standortplanung. Unveröff. Gutachten i.A. der SGD Nord, Rheinland-Pfalz.</p> <p>NAGEL, K.-O. & HUGO, R. (2011): Artenschutzprojekt Flussperlmuschel und Bachmuschel. Projektphase 2010 – 2011. Bestandsstützung, Biotopentwicklung. Unveröff. Gutachten i.A. der SGD Nord, Rheinland-Pfalz.</p> <p>PELZ, G. R.; BRENNER, T. (Bearb.) (2000): Fische und Fischerei in Rheinland-Pfalz. Bestandsaufnahme, fischereiliche Nutzung, Fischartenschutz. Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz, Mainz (Hrsg.).</p> <p>PROLIMNO (2011a): Untersuchungen zu Ermittlungszwecken 2010/2011 Ausgewählte Wasserkörper – Fließgewässer Rheinland-Pfalz Wasserkörper Obere Nister. Unveröff. Gutachten i.A. des LUWG RLP Referat 52.1 Gewässerökologie</p> <p>PROLIMNO (2011b): Untersuchungen zu Ermittlungszwecken 2010/2011 Wasserkörper Mittlere Nister. Unveröff. Gutachten i.A. des LUWG RLP Referat 52.1 Gewässerökologie.</p> <p>SCHMIDT-FASEL, S. HEBEL, W.-R. (2012): Fledermauserfassungen (Grundlagen) in den FFH-Gebieten 5113-302 Giebelwald, 5212-302 Sieg, 5212-303 Nistertal und Kropbacher Schweiz, 5213 Wälder am Hohenseelbachkopf. Unveröff. Gutachten i.A. der SGD Nord RLP.</p> <p>STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD NORD – REGIONALSTELLE WASSERWIRTSCHAFT, ABFALLWIRTSCHAFT, BODENSCHUTZ - MONTABAUR (2000): Gewässerpflegeplan Nister.</p> <p>STEINMANN, I. (2007): Fischmonitoring nach EU Wasserrahmenrichtlinie im Bereich der SGD Nord, Lose 1, 2, 3. Unveröff. Gutachten i.A. der SGD Nord RLP.</p> |
| <p>Raumreferenzen (u. a. aus LANIS, siehe Inhalte der Standarddatenbögen)</p> | <p>Das FFH-Gebiet überschneidet sich östlich von Hachenburg z.T. mit dem Vogelschutzgebiet "Westerwald" (VSG-5312-401). Der Überlagerungsbereich nimmt insgesamt 14 % der Gesamtfläche ein.</p> <p>Innerhalb des FFH-Gebietes ist ein Naturschutzgebiet ausgewiesen. Es handelt sich um das NSG „Nisteraue“ (NSG-7143-041) westlich von Unnau.</p> <p>Wasserschutzgebiete / Überschwemmungsgebiete:</p> <p>Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung ist vom Vorhabensträger zu prüfen, ob Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete betroffen sind. Bei einer Betroffenheit ist die zuständige Fachbehörde zu informieren und einzubeziehen.</p> |